

**Hermann I. von Schönburg** ♂ Herr von Schönburg, ★ k.A. k.A., † [1224/1225] k.A., ¶ Geringswalde (Kloster).

**Sohn:** Hermann II. († um 1238).

H., der urkundlich zwischen 1212 und 1224 erwähnt wird, gilt als Stammvater der muldenländischen Linie der Herren von Schönburg. Den Stammsitz des Geschlechts glaubt man in der unweit von Naumburg gelegenen Schönburg zu erblicken. H.s verwandtschaftliche Beziehungen zu den naumburgischen (oder thüringisch-osterländischen) Schönburgern, die bereits seit 1157 namentlich fassbar sind und vermutlich zu Beginn des 13. Jahrhunderts ausstarben, sind im Einzelnen unklar. – H. begegnet erstmals in einem Bündnisvertrag Kaiser Ottos IV. mit Markgraf Dietrich dem Bedrängten von Meißen gegen den Staufer Friedrich II. vom 20.3.1212. Hier taucht er in der Schwurbürgerliste Ottos auf, und zwar zusammen mit weiteren Vertretern pleißenländischer Grafen- und Herrengeschlechter. Durch den Triumph des Staufers sah sich H. zu einem Stellungswechsel veranlasst. 1215 und 1217 ist er als Parteigänger Friedrichs II. nachgewiesen. Zwischen 1220 und 1224 wird H. mehrfach in Urkunden Landgraf Ludwigs IV. von Thüringen und Markgraf Dietrichs des Bedrängten erwähnt, ebenso in Urkunden der Bischöfe von Naumburg, Meißen und Hildesheim sowie des Abtes Ludeger von Altzelle. Aufgrund seines hohen Ansehens und rechtsverständigen Urteils gehörte H. dem Grafending für die Mark Eilenburg zu Delitzsch an (1222). Außerdem berief ihn Landgraf Ludwig IV. zusammen mit Burggraf Meinher (II.) von Meißen, Bernhard von Kamenz und Ludolf von Berlstedt zum Schiedsrichter im langwierigen Streit der Herren von Mildenstein mit dem Hochstift Meißen um den Frankenberger Bischofszehnt. – Bedeutsam scheint H.s Beitrag zur Kolonisierung des Pleißenlands gewesen zu sein. Möglicherweise ist ihm die Errichtung der Burg Glauchau (um 1170/80) zuzuschreiben. Begütert war H. auch im Gebiet um Geringswalde, wo er die Gründung eines Klosters beabsichtigte. Da er das Werk selbst nicht auszuführen vermochte, beauftragte H. dazu in einer letztwilligen Verfügung seinen gleichnamigen Sohn.

**Literatur:** O. Posse, Die Urahnenn des Fürstlichen und Gräflichen Hauses Schönburg, Dresden 1914; R. Hofmann, Gründung und Geschichte des Klosters Geringswalde, Waldenburg 1920; C. Müller, Schönburg. Geschichte des Hauses bis zur Reformation, Leipzig 1931, S. 19-24; W. Schlesinger, Die Schönburgischen Lande bis zum Ausgang des Mittelalters, Dresden 1935, S. 12-14.

Michael Wetzel

5.10.2004

Empfohlene Zitierweise: Michael Wetzel, Hermann I. von Schönburg, in:  
Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V.  
Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/> (11.4.2020)

**Normdaten:**

GND: 139704272

SNR: 22354

PDF Erstellungsdatum: 11.4.2020